

7/132

7/2



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Mai 1975

-3. JUNI 1975

Nr. 3148

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Bockrain" sowie die dazugehörenden speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Grenchen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3807 vom 5. Juli 1963 genehmigt wurde.

Im Jahre 1968 genehmigte der Regierungsrat den Baulinien- und Zonenplan "Bockrain", welcher 3- und 4-geschossige Wohnzonen ausweist. In dem zur Genehmigung vorliegenden speziellen Bebauungsplan werden im erwähnten Gebiet, südlich der Schlachthausstrasse 1-, 3-, 4- und 6-geschossige Bauten erstellt. Dazu eine unterirdische Einstellhalle für 60 Autos sowie einen Kindergarten mit 2 Spielplätzen. Die Schlachthausstrasse ist nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens, weil sie bereits mit RRB Nr. 4716 vom 20. September 1968 rechtsgültig beschlossen worden ist. Sie ist deshalb auch nicht in den Perimeter des vorliegenden Planes einzubeziehen. Der Geltungsbereich des Planes ist entsprechend abzuändern.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Mai bis 22. Juni 1973. Die während der gesetzlichen Frist eingegangenen Einsprachen wurden zurückgezogen, so dass der Gemeinderat den speziellen Bebauungsplan "Bockrain" sowie die dazugehörenden speziellen Bauvorschriften an der Sitzung vom 18. Dezember 1973 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat. Anlässlich einer späteren Gemeinderatssitzung wurde festgestellt, dass bei den speziellen Bauvorschriften sich noch geringfügige Bereinigungen aufdrängten. Die Gemeinderatskommission hat diese Bereinigungen vorgenommen und am 3. Mai 1974 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Bei den zur Genehmigung eingereichten speziellen Bauvorschriften ist die Ziff. 2.1 gemäss dem Gemeinderatskommissionsbeschluss zu ändern.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Bockrain" der Einwohnergemeinde Grenchen und die dazugehörigen speziellen Bauvorschriften werden genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 614) KK

Fr. 118.--

=====

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hans Affolter

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plandossier

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 2540 Grenchen

Bauverwaltung der EG, 2540 Grenchen, mit 6 gen. Plandossiers

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Bockrain" der Einwohnergemeinde Grenchen und die dazugehörigen speziellen Bauvorschriften werden genehmigt.